



Marktgemeinde Bernstein

7434 Bernstein, Hauptstraße 68
Bezirk Oberwart, Burgenland
Tel.: 0 33 54 / 65 02, Fax: 03354/6502-4
E-Mail: post@bernstein.bgld.gv.at
UID: ATU16248004, www.bernstein.gv.at

Niederschrift,

aufgenommen am Freitag, den 26. Juni 2020, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bernstein bei der Sitzung des **Gemeinderates**

Beginn: 18,00 Uhr
Schriftführer: Amtsleiter OAR Marth Uwe

Anwesend:

Von der SPÖ-Fraktion:

Bürgermeisterin Habetler Renate, Schaffer Silvia, Vizebürgermeister Böhm Wilhelm, Baldauf Thomas, Zumpf Christian, Stampf Christian, Böhm Alexander, Mag. Fleck Ernst, Ing. Renner Konrad, Strohkendl Silvia, Katona Petra, Jobst Gerald, Ing. Kappel Andreas, Marth Joachim

Von der ÖVP-Fraktion:

Fürst Adolf, Potsch Niko, Derkits Gerald, Pühr Adolf, Brenner Walter, Pertl Thomas (Ersatzgemeinderat)

Von der FPÖ-Fraktion:

Kager Karl Josef, Ing. Pertl Jasmin

Freier Mandatar:

DI Adelman Herbert

Nicht anwesend:

Roth Elisabeth (ÖVP-Fraktion), entschuldigt

Die Bürgermeisterin begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer, prüft die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung, stellt die gesetzmäßige Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Bürgermeisterin nimmt gemäß § 38 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung den Punkt Nr. 10 (Wanderstartplatz Bernstein; Vergabe) vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung.

Gegen die Niederschriften von der Sitzung am 8. Mai 2020 gibt es keine Einwände.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Niederschriften von der Sitzung am 8. Mai 2020, welche von den Protokollbeglaubigern unterfertigt werden.

Die Punkte Nr. 6 (Errichtung Arztordination; Darlehnsaufnahme und Statusbericht) und Nr. 7 (Kommunales Investitionsprogramm für Gemeinden 2020) werden an die 1. bzw. 2. Stelle der Tagesordnung gesetzt.

Aufnahme von zusätzlichen Punkten auf die Tagesordnung:

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufnahme der zusätzlichen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte wie folgt:

- Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin betreffend Grundstückspflege im Ortsteil Rettenbach
- Uneinbringliche Abgabenrückstände; Abschreibung

Die Bürgermeisterin geht nunmehr zur Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Errichtung Arztordination; Darlehnsaufnahme und Statusbericht
2. Kommunales Investitionsprogramm für Gemeinden 2020
3. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.06.2020
4. Kommunalkredit Public Consulting GmbH; ABA-Leitungsinformationssystem BA 104 Stuben, Abschluss des Förderungsvertrages und der Annahmeerklärung; Beschlussfassung
5. Kommunalkredit Public Consulting GmbH; ABA - BA 13 Erweiterung Steinwandweg 2 Bernstein, Abschluss des Förderungsvertrages und der Annahmeerklärung; Beschlussfassung
6. Kommunalkredit Public Consulting GmbH; WVA - BA 18 Erweiterung Steinwandweg 2 Bernstein, Abschluss des Förderungsvertrages und der Annahmeerklärung; Beschlussfassung
7. Mietvertrag über die Vermietung der Gemeindewohnung im Feuerwehrhaus Bernstein; Beschlussfassung
8. Erschließung Baugebiet Stuben; Vorverträge über Grundankauf und Statusbericht
9. TCG Bernstein, Ansuchen betreffend Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 67 KG Bernstein
10. Erklärung eines Baumes zum Naturdenkmal, Einleitung des Verfahrens

11. Aufnahme einer Reinigungskraft im Gemeindeamt Bernstein und in der NMS Bernstein; **nicht öffentlicher TOP**
12. Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin über die Neufestsetzung der Kanalbenützungsgebühr im Ortsteil Rettenbach; **nicht öffentlicher TOP**
13. Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin betreffend Grundstückspflege im Ortsteil Rettenbach, **nicht öffentlicher TOP**
14. Uneinbringliche Abgabenrückstände; Abschreibung; **nicht öffentlicher TOP**
15. Allfälliges

Zu TOP 1:

Bürgermeisterin:

Ich darf Herrn Ing. Andreas Fleck von der OSG recht herzlich bei uns begrüßen. Er wird uns nun über die Baukosten für die Arztordination informieren.

Ing. Fleck Andreas:

Ich bedanke mich auch für die Einladung. Der Großteil der Gemeinderatsmitglieder hat bereits vor der Sitzung die neu errichtete Arztordination besichtigt. Wir stehen nun kurz vor der Fertigstellung dieses Bauvorhabens. Laut Rücksprache mit Frau Dr. Janisch wird es am 15. Juli zur EDV-Umstellung kommen. In der Kalenderwoche 30 soll dann der Betrieb in den neuen Räumlichkeiten aufgenommen werden. Es soll dann eine mängelfreie Übergabe zwischen der OSG, der Gemeinde und Frau Dr. Janisch geben.

Die vorläufigen Errichtungskosten belaufen sich derzeit auf EUR 633.860,40 inkl. Die meisten Gewerke konnten dabei eindeutig zugeteilt werden. Jene Gewerke, die das Gesamtgebäude betreffen, wurden nach m² aufgeteilt. Die vorliegende Kostenaufstellung ist eigentlich recht genau, weil wir bereits mehr als 90% der Gewerke abgerechnet haben. Es wird daher auch zu keiner Kostenüberschreitung kommen, da wir seinerzeit die Ausschreibungen genau mit den Vorgaben der Ärztin abgestimmt haben. Sollten darüber hinaus genaue Abrechnungen erwünscht sein, dann werden wir diese natürlich vorlegen. Ich kann in einer weiteren Sitzung dann darüber gerne informieren. Grundsätzlich wird es zu keinen großen Veränderungen mehr kommen. Betreffend den Baunebenkosten: Hier sind beispielsweise die anteiligen Kosten für das Nutzwertgutachten enthalten, Zinsen für die Zwischenfinanzierung, etc. Gibt es noch Fragen zu den Kosten?

GR Potsch Niko:

Gibt es Abweichungen zur ursprünglichen Kostenschätzung?

Ing. Fleck Andreas:

Was die Ordination betrifft nicht, was die Wohnungen betrifft allerdings schon. Aber das ist Sache der OSG. In den nächsten Tagen soll die Abnahme durch den Bausachverständigen erfolgen, damit wir für die Ordination eine Teilbenutzungsfreigabe erhalten.

Wenn nächste Woche das Wetter einigermaßen passt, dann erfolgt noch die Beschriftung der Ordination. Beim Eingangsbereich werden noch Blumentröge sowie eine Sitzbank aufgestellt.

Bürgermeisterin:

Ich bedanke mich bei Herrn Ing. Fleck für die Informationen. Erwähnen möchte ich auch, dass es bereits 3 Interessenten für die Wohnungen gibt.

Betreffend die Finanzierung der Arztordination ist zu sagen, dass entgegen der ursprünglich geplanten Abwicklung mit der OSG, jetzt eine Darlehnsaufnahme erfolgen soll. Die Gemeinde ist mit 35/100 Anteilen Miteigentümerin an der Liegenschaft. Daher ist eine Finanzierung über die OSG nicht möglich. Wir haben die Aufsichtsbehörde bereits schriftlich darüber in Kenntnis

gesetzt. Die Aufnahme dieses Darlehens soll in der nächsten GR-Sitzung erfolgen. Bis dahin werden wir entsprechende Darlehensangebote in Höhe von ca. EUR 640.000,00 einholen.

GR DI Adelman Herbert:

Mein Zugang zu diesem Thema hat sich nicht geändert. Die ärztliche Versorgung in der Gemeinde muss sichergestellt sein. Mit diesem Projekt haben wir das erreicht. Das freut mich besonders. Ein großes Lob möchte ich auch an die OSG aussprechen. Wichtig ist auch, dass das Bauprojekt im finanziellen Rahmen geblieben ist.

Bürgermeisterin:

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass die öffentliche Apotheke von Herrn Mag. Gangoly nunmehr bewilligt ist. Vom wirtschaftlichen Aspekt kann ich das nur begrüßen.

Zu TOP 2:

Bürgermeisterin:

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms für Gemeinden 2020 (KIP 2020) stehen der Marktgemeinde Bernstein laut Schreiben des Finanzministers Blümel EUR 222.353,80 zur Verfügung. Diese Förderung kann allerdings nur im Zuge eines Projektes ausgelöst werden. Die Höhe der Förderung beträgt 50% der Investition (EUR 444.717,60). Förderbare Projekte sind beispielsweise: Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, Einrichtungen für die Betreuung von Senioren und behinderten Personen, Barrierefreiheit, Sportstätten und Freizeiteinrichtungen, Ortskern-Attraktivierung, öffentlicher Verkehr, Schaffung von Wohnraum, Sanierung und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde, Energieeinsparungen und öffentliche Beleuchtung, Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern, Abfallentsorgungsanlagen und Abfallvermeidung, Wasser- und Kanalanlagen, Breitband-Ausbau, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität.

Dieses Investitionsprogramm beginnt am 1. Juli 2020 und endet am 31. Dezember 2021. Wir werden versuchen, dass wir für unser Bauprojekt „Arztordination“ den Zuschuss auslösen können. Ansonsten wird es wahrscheinlich kein Projekt geben, um die volle Förderhöhe lukrieren zu können.

Zudem sind die Ertragsanteile bundesweit extrem eingebrochen. Bei den Juni-Ertragsanteilen sind die Abzüge höher als die Einnahmen und weisen sogar ein Minus von EUR 18.833,78 aus. Das ist ein Einbruch von 35%. Das hat es noch nie gegeben. Aus diesem Grund werden einige Maßnahmen und Projekte für 2020 nicht umgesetzt. Daher habe ich auch den Punkt „Wanderstartplatz Bernstein“ von der Tagesordnung genommen.

GR Ing. Kappel Andreas:

Heißt das jetzt, dass wir das Geld gar nicht mehr erhalten, oder nur jetzt nicht?

Amtsleiter:

Der Bund bekommt weniger Steuereinnahmen, daher fehlen die Ertragsanteile auch bei den Bundesländern und den Gemeinden. Das Geld bekommen wir nicht mehr. Laut Finanzministerium steht für alle Gemeinden eine Milliarde Euro im Rahmen dieses Investitionsprogrammes zur Verfügung.

GR Ing. Kappel Andreas:

Normalerweise sollten die Gemeinden eigentlich einen Rechtsanspruch auf die Ertragsanteile haben. Hier fehlt das Geld und bei diesem Investitionsprogramm müssen sich die Gemeinden womöglich noch verschulden, um die Förderung zu erhalten. Wo ist das eigentlich geregelt?

Amtsleiter:

Im Finanzausgleichsgesetz (FAG).

GR Potsch Niko:

Der österreichische Staat muss sich auch verschulden.

GR Ing. Kappel Andreas:

Aber nicht auf dem Rücken der Gemeinden.

GR Baldauf Thomas:

Hier werden nur wieder die Banken subventioniert.

Amtsleiter:

Um diese Förderung auszulösen, muss das Projekt doppelt so viel kosten. In der momentanen sehr schwierigen finanziellen Situation, können sich das viele Gemeinden einfach nicht leisten, es sei denn, es wird fremd finanziert. Daher wäre es aus meiner Sicht zielführender, wenn der Bund unbürokratisch die fehlenden Einnahmen aus den Ertragsanteilen über diese Gemeinde-Milliarde den Kommunen zukommen lassen würde. Dann wäre die Liquidität gesichert und die Gemeinden könnten wieder Aufträge vergeben.

GR Potsch Niko:

Die Bundesregierung will, dass investiert und die Wirtschaft angekurbelt wird.

Amtsleiter:

Das ist völlig egal. Wenn die Kommunen Geld zur Verfügung haben, wird es ohnehin zu Aufträgen kommen. Diese Förderung ist an ein Projekt gebunden. Es wird sicher viele Gemeinden geben, die kein Projekt haben bzw. sich ein solches nicht leisten können.

GR Ing. Pertl Jasmin:

Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Zum einen fehlen die Ertragsanteile durch den Einbruch und auf der anderen Seite verschuldet man sich.

Bürgermeisterin:

Aufgrund der COVID-19 Krise sind die Steuereinnahmen des Staates stark rückläufig und daher ergibt sich auch ein signifikanter Rückgang bei den Ertragsanteilvorschüssen für das Land Burgenland und die burgenländischen Gemeinden.

Seitens des Landes Burgenland wird, auch um die teilweise angespannte Liquiditätssituation in den Gemeinden momentan nicht zusätzlich zu belasten, der entstandene Übergenuß vorerst von den Gemeinden nicht eingehoben. Im Juni waren es bei uns wie schon gesagt EUR -18.833,78. Dies soll gewährleisten, dass die finanzielle Handlungsfähigkeit in den Gemeinden aufrecht gehalten werden kann. Der entstandene Übergenuß wird als Forderung

des Landes gegenüber den Gemeinden fortgeschrieben und zu einem späteren Zeitpunkt, abhängig von der Entwicklung (gegebenenfalls schrittweise), in Abzug gebracht.

GR Kager Karl:

Sind diese Forderungen vom Land eigentlich fällig?

Amtsleiter:

Natürlich. Bei der Juli-Abrechnung wird der Übergang vom Juni natürlich berücksichtigt. Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Monaten wahrscheinlich überhaupt nichts ausbezahlt bekommen werden.

GR Kager Karl:

Dann kommt es ja zu einem Dominoeffekt.

Amtsleiter:

Was wir auch nicht vergessen dürfen ist, dass sich auch die Bedarfszuweisungen und die Finanzaufweisungen an die Ertragsanteile orientieren. Auch hier ist mit Mindereinnahmen zu rechnen. Am 1. Juli werden die Richtlinien für das KIP 2020 online gestellt. Ich hoffe, dass unser Bauprojekt „Arztordination“ förderfähig ist. Ansonsten werden wir den gesamten Zuschuss von EUR 222.353,80 sicher nicht auslösen können.

Zu TOP 3:

Die Bürgermeisterin erteilt dem Amtsleiter das Wort, der die Niederschrift von der Sitzung des Prüfungsausschusses verliest.

Amtsleiter:

Am 18. Juni 2020 hat eine Überprüfung der Kassengebarung durch den Prüfungsausschuss stattgefunden. Überprüft wurden die Monate Jänner, Februar, März und April 2020 anhand der Belege, des Zeitbuchs, der Hilfsbücher, der Haushaltsüberwachungsliste, der Abgaben-Rückstandsliste sowie der Ratenvereinbarungen samt Mahnungen und Rückstandslisten.

Mit 30. April 2020 wurden folgende Endbestände festgestellt:

Kassa _____	EUR	803,48
Raiba Bernstein _____	EUR	121.712,52
PSK _____	EUR	1.502,75
Gegenverrechnung _____	EUR	0,00
Haushaltsrücklage Bernstein _____	EUR	228.975,09
Haushaltsrücklage Redlschlag _____	EUR	4.017,75
Haushaltsrücklage Stuben _____	EUR	4.894,23
Erste Bank Bernstein _____	EUR	28.992,85
Rücklage Kanal Redlschlag _____	EUR	22.153,84
Rücklage Kanal Rettenbach _____	EUR	25.093,77

Rücklage Kanal Bernstein _____	EUR	110.042,19
Rücklage WVA Bernstein _____	EUR	45.495,92
Rücklage FF Bernstein _____	EUR	18.604,04
Rücklage FF Dreihütten _____	EUR	9.501,43
Rücklage FF Redlschlag _____	EUR	16.902,67
Rücklage FF Rettenbach _____	EUR	18.903,05
Rücklage FF Stuben _____	EUR	13.451,90
Gesamtsumme _____	EUR	671.047,48

Betreffend „Abgabenrückstände“ wird der Obmann des Prüfungsausschusses beim Tagesordnungspunkt Nr. 14 berichten

Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Zu TOP 4:

Bürgermeisterin:

Mit Schreiben vom 08.05.2020 wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH der Fördervertrag für die Digitalisierung der ABA BA 104 LIS (Leitungsinformationssystem) Stuben zur Genehmigung übermittelt. Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen EUR 65.000,00. Die Bundesförderung (Investitionszuschuss) beträgt demnach EUR 20.000,00. Die vorliegende Annahmeerklärung soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Annahmeerklärung mit der Antragsnummer **B805097**, betreffend ABA BA 104 LIS (Leitungsinformationssystem) Stuben. Der Fördervertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 5:

Bürgermeisterin:

Mit Schreiben vom 08.05.2020 wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH der Fördervertrag für die ABA BA 13, Bernstein, Erweiterung Steinwandweg 2 zur Genehmigung übermittelt. Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen EUR 100.000,00. Die Bundesförderung (Investitionszuschuss) beträgt demnach EUR 13.000,00. Die vorliegende Annahmeerklärung soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Annahmeerklärung mit der Antragsnummer **B805617**, betreffend die ABA BA 13, Bernstein, Erweiterung Steinwandweg 2. Der Fördervertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 6:

Bürgermeisterin:

Mit Schreiben vom 08.05.2020 wurde von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH der Fördervertrag für die WVA BA 18, Bernstein, Erweiterung Steinwandweg 2 zur Genehmigung übermittelt. Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen EUR 50.000,00. Die Bundesförderung (Investitionszuschuss) beträgt demnach EUR 10.000,00.

Die vorliegende Annahmeerklärung soll heute beschlossen und unterfertigt werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Annahmeerklärung mit der Antragsnummer **B805618**, betreffend die WVA BA 18, Bernstein, Erweiterung Steinwandweg 2. Der Fördervertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 7:

Bürgermeisterin:

Herr [REDACTED] wird aus der Gemeindewohnung Nr. 2 im Feuerwehrhaus im August ausziehen und hat den Mietvertrag gekündigt. Herr [REDACTED] hat sich zwischenzeitlich für diese Wohnung angemeldet und würde diese ab August 2020 übernehmen. Die Fläche der Wohnung beträgt 48,65 m². Der monatliche Mietzins beträgt EUR 280,09 inkl. Darin enthalten sind: EUR 175,09 (Hauptmiete), EUR 53,00 (BK-Vorauszahlung) und EUR 52,00 (HK-Vorauszahlung). Nebenabgaben wie Strom, Wasserbezug, Kanalbenützung und Versicherung werden gesondert abgerechnet.

Der Mietvertrag soll von 1. August 2020 für die Dauer von 3 Jahren, das ist bis 31. Juli 2023, abgeschlossen werden.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bernstein und Herrn [REDACTED]. Der Mietvertrag ist ein integrierter Bestandteil dieses Beschlusses.

Zu TOP 8:

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an den Herrn Ortsvorsteher Baldauf Thomas.

GR Baldauf Thomas:

Der Ortsteil Stuben beabsichtigt im Bereich der Volksschule ein Baugebiet zu erschließen. Das gesamte Areal befindet sich im Aufschließungsgebiet-Wohngebiet (AW). Die erforderlichen Grundstücke Nr. 95, 96, 97, 98, 104, 105, 106 und 107 sollen angekauft werden. Der vereinbarte Mischpreis beträgt EUR 7,00/m². Mit den Grundeigentümern konnte bereits eine Einigung über den Grundankauf erzielt werden. Die Vorverträge mit der [REDACTED], [REDACTED] wurden

unterfertigt. Die Gesamtsumme über den Grundankauf wird ca. EUR 95.000,00 betragen. Der Ortsausschuss Stuben hat sich übereinstimmend dafür ausgesprochen, dass die Vermessungskanzlei Ehrlich ZT GmbH. die Parzellierung durchführen soll. Derzeit gibt es einen Entwurfsplan, der 9 Bauparzellen ausweist. Die Baugrundstücke sind ca. 1.000 m² groß. Der öffentliche Weg muss eine Breite von ca. 7 Metern haben, damit auch Einsatzfahrzeuge ungehindert einfahren können. Es soll auch der im oberen Bereich führende Weg berücksichtigt und mit einbezogen werden. Für die nächste OA-Sitzung werden wir von Herrn [REDACTED] ein Angebot über den Teilungsplan sowie den Lage- und Höhenplan erhalten. Anhand dessen sollen dann die erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen geklärt werden.

GR Pertl Thomas:

Für den Ortsteil Stuben ist dieses Aufschließungsprojekt immens wichtig. Derzeit gibt es keinen Bauplatz, der im Eigentum der Gemeinde ist. Alle Bauplatzreserven befinden sich im Privatbesitz.

GR Baldauf Thomas:

Die neuen Grundstücke sollen natürlich erschwinglich sein und zum ortsüblichen m²-Preis verkauft werden. Die gesamte Finanzierung dieses Aufschließungsprojektes soll über ein Darlehen finanziert werden. Es gibt bereits einige Kaufinteressenten.

Zu TOP 9:

Bürgermeisterin:

Am 15.06.2020 hat die Gemeinde eine E-Mail vom Obmann des TCG Bernstein, Herrn [REDACTED]. [REDACTED] erhalten, welches ich nun verlesen werde:

„Wertes Gemeindeamt Bernstein, Sehr geehrte Frau Bürgermeister, Werte Vertreter des Ortsausschusses Bernstein!

Im Zuge der möglichen Schenkung des nördlichen Anteils des Grundstückes von Herrn [REDACTED], wohnhaft Graben 25, 7434 Bernstein, an den Tennisclub Bernstein möchte die Vertretung des Clubs höflichst an die Gemeinde Bernstein folgende Bitte herantragen: möglicher Ankauf von ca. 3.000 m² des Steinbruchareals Nr 67 lt. beiliegender Skizze. Hiermit wäre die Zukunft – 17 Neuzugänge in den letzten 3 Jahren – und die erfolgreiche Geschichte des TCG Bernstein weiterhin gesichert.

Anbei auch 2 Auszüge der Statuten mit Beachtung des Punktes 10: bei Auflösung des Vereins fallen sämtliche Grundstücke und Wertigkeiten der Gemeinde anheim!

Wir würden Sie höflichst bitten unserem Ansuchen positiv gegenüberzustehen. Hochachtungsvoll Kraus A.“

Ich möchte die Situation beim Areal des Tennisplatzes kurz erläutern. Auf dem Grundstück Nr. 68 befindet sich neben dem Wohnhaus von Herrn [REDACTED] auch das Clubhaus, die Veranstaltungshalle, die Tribüne sowie der überwiegende Teil der beiden Tennisplätze. Herr [REDACTED] beabsichtigt nun den nördlichen Teil des Grundstückes, wo sich die Clubanlagen befinden, dem TCG in Form einer Schenkung zu übergeben. Die restliche Fläche, auf der sich

ein Teil der Tennisplätze sowie eine Gerätehütte befindet, steht auf dem Gemeindegrundstück Nr. 67.

Beabsichtigt ist, dass künftig alle clubeigenen Gebäude und Anlagen sich auf einem Grundstück befinden sollen und ins Eigentum des TCG Bernstein übergehen. Aus diesem Grund müsste die Gemeinde eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 67 veräußern. In der Natur ist diese Fläche ein aufgelassener Steinbruch, wo nur eine kleine ebene Fläche tatsächlich brauchbar ist. Ich kann mir durchaus einen Verkauf dieser Teilfläche vorstellen. Wie steht die ÖVP-Fraktion dazu? Wie hoch soll der m²-Preis sein?

GR Derkits Gerald:

Wie schon von dir erwähnt geht es hier um ein Steinbruchareal, wo nur ein geringer Teil nutzbar ist.

GR DI Adelman Herbert:

Wenn der Tennisverein diese Fläche braucht, dann sollten wir ihnen keine Steine in den Weg legen. Wir müssen froh sein, dass es noch Vereine in der Gemeinde gibt. Beim Kaufpreis sollten wir dem Tennisverein sehr entgegen kommen.

GR Derkits Gerald:

Potsch Niko ist im Vorstand des TCG. Vielleicht kann er kurz dazu Stellung nehmen.

GR Potsch Niko:

Der überwiegende Teil dieser Fläche ist nicht nutzbar, weil sich darauf der aufgelassene Steinbruch befindet. Tatsächlich brauchbar ist nur jener Teil, auf dem sich ein Teil der Tennisplätze, die Gerätehütte und die Lieferantenzufahrt befindet. Komplette wertlos ist das Ganze natürlich nicht.

Bürgermeisterin:

Ich würde einen Preis von EUR 0,50/m² vorschlagen. Die Gemeinde kann nichts unter Wert verkaufen. Es gibt auch noch andere Vereine in der Großgemeinde. Ist dieser Preisvorschlag für euch in Ordnung?

GR Potsch Niko:

Das geht so in Ordnung. Dieser Preis ist vertretbar.

Bürgermeisterin:

Ich schlage daher vor, dass wir die erforderliche Teilfläche um EUR 0,50/m² an den TCG Bernstein verkaufen. Der Tennisverein hat den Teilungsplan in Auftrag zu geben und die Kosten zu tragen. Es sollte auch die Dienstbarkeit der Zufahrt über das Grundstück Nr. 67 für den TCG eingetragen werden. Auch die Notarkosten sind vom TCG zu tragen. Zwischenzeitlich wurde der Wasseranschluss für das Clubhaus hergestellt. Die Kanalfläche wird demnächst aufgenommen, damit die Kanalbenutzungsgebühr vorgeschrieben werden kann.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 67 in der KG Bernstein an den TCG Bernstein, zum Preis von EUR 0,50/m².

Zu TOP 10:

Bürgermeisterin:

Über Antrag von Frau [REDACTED] wurde seitens der BH Oberwart ein Verfahren zur Erklärung eines Baumes zum Naturdenkmal eingeleitet. Es betrifft den Rosskastanienbaum am Hauptplatz in Bernstein. Der Baum wurde am 13.05.2020 vom ASV [REDACTED] begutachtet. Zusammenfassend wird aus fachlicher Sicht empfohlen, die Rosskastanie und ihren Standort aufgrund des besonderen Gepräges, die sie dem Hauptplatz verleiht, zum Naturdenkmal zu erklären. Der Baum ist jedenfalls zu erhalten.

Mit Schreiben vom 09.06.2020 hat die BH Oberwart dieses Gutachten der Gemeinde übermittelt. Gemäß § 45 Abs. 3 AVG wurde der Gemeinde im Zuge des Parteiengehörs eine Stellungnahme binnen 14 Tagen eingeräumt.

Am 16.06.2020 habe ich dann folgende Stellungnahme dazu abgegeben:

„Der gegenständliche Antrag auf Erklärung zum Naturdenkmal des Rosskastanienbaumes am Hauptplatz in Bernstein, auf dem Grundstück Nr. 430/1 KG Bernstein, wurde von der Privatperson [REDACTED] eingebracht ohne die Marktgemeinde Bernstein darüber in Kenntnis gesetzt zu haben. Der Baum wurde in den Jahren 2013, 2017, und 2019 überprüft und begutachtet. In Zukunft soll diese Überprüfung jährlich erfolgen. Sollte die Sicherheit aufgrund eines negativen Gutachtens nicht mehr gewährleistet werden, ist die Marktgemeinde Bernstein gezwungen entsprechende Maßnahmen zu setzen, da die Sicherheit von Menschen oberste Priorität hat.

Für die Marktgemeinde Bernstein stellt diese Erklärung zum Naturdenkmal in Verbindung mit den zu erwartenden zusätzlichen Auflagen in Bezug auf die Pflegemaßnahmen erhebliche Mehrkosten dar.

Da die Marktgemeinde Bernstein auch künftig die notwendigen Pflegemaßnahmen zur Erhaltung des Baumes durchführen lassen wird, sehen wir keine Notwendigkeit den Rosskastanienbaum zum Naturdenkmal zu erklären.“

Durch diese Maßnahme würden die Pflegemaßnahmen erheblich erschwert werden. Immer wenn abgestorbene Äste zu entfernen sind (beispielsweise für die Busse der Fa. Südburg), oder andere Pflegemaßnahmen anstehen, muss künftig der Sachverständige der Landesregierung informiert werden. Die Pflegemaßnahmen darf nur eine geeignete Fachfirma ausführen. Die Gemeindearbeiter dürfen das dann nicht mehr machen. Dadurch kommt es zu Mehrkosten für die Gemeinde. Für mich steht die Sicherheit von Menschen an oberster Stelle. Ich bin der Meinung, dass hier keine Notwendigkeit vorliegt. Der Kastanienbaum wurde von der Gemeinde bis jetzt immer ordnungsgemäß gepflegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Ich finde es sehr schade, dass Frau [REDACTED] es nicht einmal der Mühe wert gefunden

hat, mit mir vorher darüber zu sprechen. Der Baum steht nämlich auf öffentlichem Gut der Gemeinde Bernstein. Hier hätte ich mir schon ein Gespräch erwartet. Ich bitte um eure Wortmeldungen dazu.

GR Derkits Gerald:

Zuerst möchte ich festhalten, dass dieser Antrag von Frau [REDACTED] persönlich eingebracht wurde und mit der ÖVP nichts zu tun hat. Bei der Bürgerversammlung zum Thema Hauptplatzneugestaltung hätte der Kastanienbaum im Zuge einer Neubepflanzung von mehreren Bäumen geopfert werden sollen. Dies war zumindest bei einer Variante so geplant. Ich glaube der Grund für den Antrag war der, dass Frau [REDACTED] einen mehr als 100 Jahre alten, gesunden Baum, erhalten lassen möchte.

Bürgermeisterin:

Das haben wir uns beim 2. Kastanienbaum auch gedacht. Und dann ist dieser völlig unerwartet am 9. Juni 2002 umgefallen, weil die Wurzeln abgestorben waren. Zum Glück wurde niemand verletzt.

GR Derkits Gerald:

Frau [REDACTED] hat schon einen Grund dafür gehabt. Allerdings, da gebe ich dir recht, hätte man die Sache auch anders organisieren können.

Bürgermeisterin:

Ich glaube, dass es ausreichend wäre, dass der Baum, so wie bisher, von uns regelmäßig überprüft wird. Die Kosten belaufen sich immerhin auf EUR 390,00.

GR Ing. Pertl Jasmin:

Ich hoffe schon, dass, wenn es um die Neugestaltung des Hauptplatzes geht und der Baum müsste beispielsweise gerodet werden, dass das im Gemeinderat noch besprochen und entschieden wird.

Bürgermeisterin:

Ohne Gutachten geht das ohnehin nicht. Wie wir die Bäume vor dem Haus der Familie Taxi Roth entfernt haben, hat sich im Zuge der Begutachtung herausgestellt, dass die Bäume an Wurzelbrand erkrankt waren. Hätte ich sie nicht untersuchen lassen und ein Baum wäre umgefallen, wäre ich in der Haftung. Wenn allerdings Gefahr in Verzug ist, werde ich sicherlich nicht den Gemeinderat einladen können, weil ich dann gleich handeln muss.

GR Ing. Pertl Jasmin:

Das ist schon klar. Ich meine, wenn es zu einer Hauptplatzgestaltung kommen würde.

Bürgermeisterin:

Im Falle einer Neugestaltung des Hauptplatzes sind diese Behörden miteinzubeziehen.

Amtsleiter:

Das bedeutet nun, dass eine Neugestaltung des Hauptplatzes sehr schwierig werden würde.

GR DI Adelman Herbert:

Ich bin auch der Meinung, dass die Eigeninitiative von Frau [REDACTED] nicht in Ordnung ist. Die Erklärung des Baumes zu einem Naturdenkmal ist nicht notwendig. Allerdings sollte die Gemeinde sehr wohl darauf achten, dass dieser Baum künftig erhalten bleibt, gepflegt und begutachtet wird. Er beeinträchtigt das Ortsbild sehr positiv. Bei Gefahr in Verzug, vor allem wenn dabei Menschen gefährdet sind, muss er gerodet werden.

Bürgermeisterin:

Ich würde es begrüßen, wenn Frau [REDACTED] das Ganze nochmals überdenkt und ihren Antrag zurückzieht. Denn jetzt können wir ohne Zustimmung der Landesregierung keinerlei Pflegemaßnahmen durchführen. Im Mai, als ich das Totholz entfernen lassen wollte, habe ich sofort einen Anruf aus Eisenstadt erhalten. Irgendjemand am Hauptplatz dürfte hier gleich interveniert haben. Ich musste sogar jene Äste dokumentieren, die aufgrund des Windes abgebrochen und herabgefallen sind. Hier geht es darum, ob diese gebrochen oder geschnitten wurden.

GR Kager Karl:

Ich hätte mir von Frau [REDACTED] schon erwartet, dass wir darüber vorher im Gemeindevorstand oder Gemeinderat gesprochen hätten.

GR Potsch Niko:

Einen solchen Antrag kann jeder stellen.

GR Kager Karl:

Solche Dinge sollten in der Eigenverantwortung der Gemeinde bleiben. Ich bin immer dafür gewesen, dass der Kastanienbaum bestehen bleibt. Nur dieses ganze Theater hätten wir nicht gebraucht.

GR Derkits Gerald:

Frau [REDACTED] hat kein Theater gemacht. Wir haben jetzt ein Theater daraus gemacht. Ich weiß aber nicht, ob sie den Antrag nochmals zurückzieht bzw. überhaupt zurückziehen kann. Da muss man sich erkundigen.

GR Pertl Thomas:

Ich möchte nochmals erwähnen, dass die ÖVP-Fraktion erst nachdem Frau [REDACTED] den Antrag gestellt hat, davon informiert wurde. Wir haben damit nichts zu tun. Das ist ihre Privatsache. Ich glaube das geht hier in der Diskussion ein wenig unter.

Bürgermeisterin:

Ich möchte die Diskussion jetzt abschließen. Vielleicht kann jemand von der ÖVP-Fraktion mit Frau [REDACTED] noch einmal über die Zurückziehung des Antrages sprechen.

GR Derkits Gerald:

Dieses Verfahren ist jetzt natürlich schon sehr weit fortgeschritten.

Die Zuhörer haben den Sitzungssaal verlassen.

Zu TOP 11:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Zu TOP 12:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Zu TOP 13:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Zu TOP 14:

Über diesen Tagesordnungspunkt wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Die Zuhörer haben den Sitzungssaal wieder betreten.

Zu TOP 15:

Bürgermeisterin:

- Herr [REDACTED] hat sich schriftlich für die Sommermonate in der Gemeinde bei der Grünflächenpflege beworben. Er kann seinen Beruf auf der Burg Lockenhaus aufgrund der Corona-Pandemie sowie aufgrund der Umsatzrückgänge nicht mehr ausführen. Ich werde mit ihm sprechen, vielleicht ergibt sich über die OSG bei den Wohnhausanlagen eine Möglichkeit der Mitarbeit.
- Herr Thomas Marth wurde vom Gemeindevorstand für 1 Jahr befristet als Gemeindegärtner aufgenommen. Er tritt die Nachfolge von Herrn Ewald Koller an. Sein Dienstantritt ist am 6. Juli 2020.
- Lena Jobst wird in den Ferienmonaten Juli und August an der Seite von Frau Sarah Holzer für die Ferienbetreuung eingestellt. Sie hat nunmehr ihre Kindergarten- und Hortausbildung abgeschlossen. In der Kinderkrippe sind ab September 2020 15 Kinder angemeldet. Die Kindergartenleiterin hat mich darüber informiert, dass eine weitere Pädagogin mit 20 Wochenstunden aufgenommen werden muss, damit die altersgerechte Aufsichtspflicht erfüllt wird. Der Betreuungsschlüssel ist 1:4 laut Gesetz. Ab September gibt es auch Bedarf bei der schulischen Tagesbetreuung im Ausmaß von 12 Wochenstunden. Zusammen wären das 32 Wochenstunden, mit 8 Vorbereitungsstunden dann Vollbeschäftigung. Ich habe bereits mit Frau Jobst gesprochen und sie wäre bereit diese beiden Tätigkeiten auszuführen. Natürlich müssen wir die Stelle ausschreiben und im Gemeindevorstand vergeben. In der Großgemeinde gibt es noch 2 weitere Damen, die diese Ausbildung haben. Beide

haben diesbezüglich kein Interesse. Ich ersuche daher um Zustimmung der beiden anderen Fraktionen im Gemeindevorstand. GR Derkits Gerald: Wenn aus der Großgemeinde eine ausgebildete Dame zur Verfügung steht, dann soll man ihr auch die Chance geben. Die ÖVP-Fraktion wird hier ihre Zustimmung geben. GR Kager Karl: Von mir aus passt das auch.

- Mit Schreiben vom 23.06.2020, Zahl: A2/G.BERNS-10018-3-2020, wurde von der Aufsichtsbehörde der Voranschlag 2020 zur Kenntnis genommen.
- Mit Schreiben vom 19. Mai 2020, Zahl: A2/G.BERNS-10016-3-2020, wurde der Rechnungsabschluss 2019 zur Kenntnis genommen.

GR Ing. Pertl Jasmin:

- In der letzten GV-Sitzung wurde unter anderem auch über Werbeeinschaltungen gesprochen. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde soziale Medien mehr nutzen sollte. Die Gemeinde hat bereits einen facebook-Auftritt, allerdings erfolgte dort 2016 die letzte Änderung. Es ist etwas veraltet, wenn nur an den Anschlagstafeln bzw. an der Amtstafel Kundmachungen und Stellenausschreibungen publik gemacht werden. Vielleicht kannst du bei der nächsten Sitzung diesen Punkt auf die Tagesordnung nehmen. Über diese Medien erreicht man viel mehr Menschen. Hier könnte man beispielsweise Unternehmen, den Kindergarten und die Schulen vorstellen, Gemeindeinformationen weitergeben, Mitarbeiter vorstellen, über Stellenausschreibungen und Veranstaltungen informieren, etc. Bürgermeisterin: Darüber informieren wir in den Gemeindezeitungen ohnehin ausreichend. GR Ing. Pertl Jasmin: Es gibt sehr viele Gemeinden, die das schon über facebook machen. Wenn man schon eine Seite hat, dann sollte sie auch aktuell gehalten werden. Bürgermeisterin: Diese Anregung nehme ich natürlich gerne auf. Wir informieren aber auch laufend auf unserer homepage. GR Ing. Pertl Jasmin: Über die sozialen Medien geht das heutzutage viel schneller. GR Böhm Alexander: Ich finde es gut, dass du dieses Thema angesprochen hast. Auch ich bin der Meinung, dass man die Menschen über soziale Medien viel besser erreicht. Allerdings gibt es derzeit schon sehr viele solche Plattformen. Viele Jugendliche nutzen beispielsweise tik-tok. Wenn man auf vielen sozialen Medien vertreten sein will, dann bedarf das schon einen sehr hohen Aufwand. GR Ing. Pertl Jasmin: Bei facebook ist das aber kein großer Aufwand. In 3 Minuten hat man einen Beitrag gepostet. GR Baldauf Thomas: Es geht aber auch um eine gewisse Daten- und Informationsqualität. Und das benötigt natürlich Personal. GR Ing. Pertl Jasmin: Man könnte sich dann auch diese teuren Werbeinserate in den diversen Zeitungen ersparen. Die letzte Einschaltung hat meines Wissens mehr als EUR 1.200,00 ausgemacht. Das brauchen wir dann nicht. GR Potsch Niko: Diese Einschaltung kommt als eine Sonderbeilage im Kurier und in der Krone und läuft über den Sommer bis zum Herbst. GR Ing. Pertl Jasmin: Das ist ja in Ordnung. Aber trotzdem könnte man das auch zusätzlich über facebook posten. GR Potsch Niko: Ich möchte aber schon darauf hinweisen, dass Werbung nicht gratis ist. Ich habe heuer bereits EUR 8.000,00 in die Werbung investiert. GR Pertl Thomas: Über die sozialen Medien kann man Informationen sicher viel schneller transportieren. GR Ing. Renner Konrad: Es wäre sicher ein modernerer Auftritt. Eine homepage ist ein eher statisches Medium. Facebook ist beispielsweise dynamisch. Trotzdem braucht eine Gemeinde aber eine homepage, um über grundsätzliche Daten zu informieren. Bürgermeisterin: Bis jetzt habe ich die facebook-Seite der Gemeinde betrieben. In letzter Zeit ist mir das alles zu viel geworden. Es ist wirklich ein enormer Aufwand. Zudem wurden einige Beiträge dann auch parteipolitisch gesehen. Das wollte ich vermeiden und habe damit aufgehört. Amtsleiter: Wenn die Gemeinde solche Medien künftig nutzen soll, dann müssen wir aber klare Vorgaben haben, was an Informationen gepostet werden soll und was nicht. Denn eine Überfrachtung soll es auch nicht sein. GR Baldauf Thomas:

Im Übrigen muss auch der Datenschutz eingehalten werden. GR Ing. Renner Konrad: Wichtig sind sicher die Richtlinien. Ich bin bei der FF Stuben dafür verantwortlich. Auch hier gibt es klare Vorgaben, an die man sich zu halten hat. GR Ing. Pertl Jasmin: Ich bin trotzdem der Meinung, dass man damit viel mehr Menschen erreichen kann, als mit der Gemeindezeitung und der Amtstafel im Gemeindeamt. GR Baldauf Thomas: Es gibt auch schon sehr gute digitale Amtstafeln, die jedoch einiges kosten. Mit diesen hat man sehr viele Möglichkeiten Informationen weiterzugeben.

GR Böhm Alexander:

- Morgen findet im GH Roth eine Projektvorstellung zum Thema „Outdoorfitness“ statt. Beginn ist 19,00 Uhr. Natürlich wird das Projekt aufgrund der momentanen finanziellen Situation heuer nicht umgesetzt. Ich darf euch dazu recht herzlich einladen.

GR Baldauf Thomas:

- Bis 29.06.2020 kann man 5 Volksbegehren unterschreiben. Nähere Informationen gibt es am Gemeindeamt.

GR DI Adelman Herbert:

- Nächste Woche, am 2. Juli 2020, kommt der ehemalige Vizekanzler der Republik nach Bernstein, ins Gasthaus Roth. Mit viel Aufwand ist uns das gelungen, obwohl er mitten im Wahlkampf steht. Ich freue mich sehr, dass er in meine Heimatgemeinde kommt. Hiermit lade ich den Gemeinderat auf die Gästeliste ein. Es ist keine öffentliche Veranstaltung. Es kommen nur geladene Gäste. GR Baldauf Thomas: Das ist eine politische Werbeveranstaltung. GR DI Adelman Herbert: Es ist eine Veranstaltung vom Team HC Strache im Burgenland. Ich möchte nur sagen, dass noch freie Plätze verfügbar sind. Es würde mich freuen, wenn jemand von euch kommt. Der Hintergrund dieser Veranstaltung ist das Versagen der Bundesregierung während dieser Corona-Krise.

Die nächste GR-Sitzung findet am Freitag, den 25. September 2020, um 19,30 Uhr statt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt die Bürgermeisterin um 21,00 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

Die Bürgermeisterin:

Die Protokollbeglaubiger:

Der Schriftführer: